

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover,
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät,
Studiendekanat, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover

Studiendekanat
Wirtschaftswissenschaften

Studiendekan
Herr Prof. Dr. K. Blaufus

bearbeitet von:

Dipl.-Ök. Nicole May
Leiterin Studiendekanat/
Studiengangskordinatorin

Tel. +49 511 762 5658
Fax +49 511 762 3124
E-Mail: may
@wiwi.uni-hannover.de

November 2016

Prozedere:

Der Studierende setzt sich für die Erbringung seiner Bachelorarbeit mit dem Prüfer seiner Wahl in Verbindung. Der Prüfer muss ein Professor oder Privatdozent der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder ein Professor oder Privatdozent sein, der durch Lehrauftrag oder als Fachvertreter eines Vertiefungsfaches zum Prüfer bestellt ist.

Der Prüfer füllt gemeinsam mit dem Studierenden ein Formular (liegt in den Instituten vor) für die Vergabe eines Bachelorarbeitsthemas aus. Auf dem Formular unterschreibt der Prüfer, wann er das Thema ausgegeben hat und der Studierende unterschreibt, dass er das Thema an demselben Tag in Empfang genommen hat. Die Bearbeitungszeit von sechs Wochen im Bachelor Wirtschaftswissenschaft beginnt für den Studierenden direkt mit der Ausgabe des Themas durch den Prüfer.

Das von beiden (Prüfer und Studierender) unterschriebene Formular wird vom Prüfer **umgehend** an das Studiendekanat weitergeleitet. Der Studierende bekommt per E-Mail vom Studiendekanat das offizielle Abgabedatum und weitere Informationen zur Abgabe mitgeteilt.

Einige Hinweise noch:

- 1.) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Bachelor Wirtschaftswissenschaft beträgt sechs Wochen. Der zeitliche Aufwand entspricht in etwa dem einer Hausarbeit und sollte bei der Themenstellung bzw. dem Umfang der Bachelorarbeit durch den Prüfer entsprechend berücksichtigt werden.
- 2.) Es gibt bei der Bachelorarbeit keinen Zweitprüfer.
- 3.) Die Studierenden haben bei der Bachelorarbeit keine Möglichkeit zur Verlängerung der Bearbeitungszeit. Liegen während der Bearbeitungszeit triftige Gründe wie z.B. Krankheit vor, die einer Einhaltung der Bearbeitungsfrist entgegenstehen, gilt bei entsprechendem Nachweis (abzugeben im Studiendekanat) die Bachelorarbeit als nicht unternommen.
- 4.) Das Thema der Bachelorarbeit muss auch auf Englisch in das Vergabeblatt aufgenommen werden, da das Thema der Bachelorarbeit im Zeugnis erscheint und die Studierenden zusätzlich ein englisches Zeugnis erhalten.
- 5.) Die Ausgabe einer Bachelorarbeit durch die Institute kann jederzeit erfolgen. Die Prüfungsordnung regelt nur, dass ein Studierender die Bachelorarbeit spätestens vor dem 01.07. bzw. 01.01. des achten Semesters schriftlich anmelden muss.

Besucheradresse:
Königsworther Platz 1
A 101 bis A 107
30167 Hannover
www.wiwi.uni-hannover.de